

Rheinberger Zeitung

Ämliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg

Bezugs-Preis

in unserer Geschäftsstelle sowie bei den Abbestellern und beim Bezuge durch die Post 1,00 Mark. Durch den Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht 1,10 Mark.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Carl Eburmann



Druck und Verlag
E. Eburmanns Buchdruckerei,
Rheinsberg

Anzeigen

für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 5 gespaltenen Zeilen oder deren Raum berechnet und bis vormittags 10 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 138

Fernsprecher

Sonnabend, den 22. November 1930.

Nummer 37

36. Jahrgang

— Berlin, den 21. November 1930.

Chronik des Tages.

— Reichspräsident von Hindenburg empfing die beiden Offiziere zu einer längeren Besprechung. Reichsminister Dr. Brüning hatte eine Unterredung mit den Vertretern des Reichs-Landvolkes Graf Kalkreuth und Weigle.

— In Anwesenheit des Reichsministers und vieler Ministerpräsidenten der Länder besetzte sich der Reichsrat mit der Schlussberatung des Etats und der Steuererlasse.

— Der Landtag von Thüringen lehnte den sozialdemokratischen Militärsantrag gegen den nationalsozialistischen Minister Dr. Brüning ab, ebenso die Auflösung des Landtags mit 28 gegen 25 Stimmen ab.

— Das Luftschiff „Zeppelein“ hat bisher 231 000 Kilometer zurückgelegt.

— Aus einem Postwagen wurden in Wiesfeld für 100 000 Mark Reichsbanknoten gestohlen.

— Ein Tornado hat im westamerikanischen Staate Oklahoma zahlreiche Menschenleben gefordert.

Einigung mit Indien?

— London, 21. November.

Die dritte britische Reichskonferenz — die erste im Jahre 1917 diente der Kriegsführung, die zweite im Jahre 1926 brachte die Umwandlung des britischen Weltreichs in einen Staatenbund — eroberte dieser Tage in London mit einem Misserfolg. Es ist nicht gelungen, einen engeren wirtschaftlichen Zusammenhalt zwischen den einzelnen Teilen des englischen Reiches herbeizuführen, hauptsächlich aus dem Grund, weil die Politik des Staatsministers Snowden dem entgegensteht. Die Ausnahmemaßnahme, die Snowden über diese Angelegenheiten in England über den Misserfolg der dritten Reichskonferenz nicht hinausgrübeln, wie auch die erwägte Stellung des Unterstaatssekretärs Macdonald dadurch nicht wieder hergestellt werden ist.

Anwachen hat die große englisch-indische Einigungskonferenz an dem eigens dazu angefertigten oberen Tisch im Königininnenpalast des St. James-Palastes begonnen. In einem Zeitpunkt also, in dem Macdonald eine neue Niederlage, koste es, was es wolle, vermeiden muß. Die indischen Führer und Mahatmabüchse, die jetzt in London als — nicht bevollmächtigte — Vertreter Indiens verhandeln, werden aber aus diesem Schwächepunkt der Regierung Macdonald kaum Nutzen ziehen können. Das Wohlergehen der indischen Führer ist mit dem Englands verflochten. Daher sie jetzt die Gelegenheit vorübergehen, dann hätte die Gefahr herauf, daß die radikale indische Freiheitsbewegung noch mehr an Boden gewinnt und eine neue konservative Regierung Englands noch weniger Aussicht, so daß dann ein Kampf beginnt, bei dem England und die Mahatmabüchse gleich viel zu verlieren haben.

In der Generaldebatte, mit der die ersten Tage der englisch-indischen Konferenz ausgefüllt waren, lehnten sich die Führer für die Errichtung eines indischen Staates in Bombay und für die sofortige Gleichstellung Indiens mit Kanada und Südafrika, also für die Erhebung Indiens zum Dominion ein. Wenn darüber englische Zeitungen feststellten, „auch die indischen Führer bildeten keinen Mann gegen den Nationalismus“, ihre Forderungen seien gar nicht so verschieden von denen der Gandhi-Bewegung, dann ist das weit übertrieben. Die indische Nationalbewegung hat die Erhebung Indiens zum Dominion als eine bis zum 31. Dezember 1929 zu leistende Pflichtaufgabe von England gefordert. Letztes Ziel dieser Bewegung war aber die Errichtung eines vollkommen selbständigen indischen Staatswesens; der Austritt aus dem britischen Reichsverband. Und im Interesse der Durchführung dieses Zieles ließen sich Gandhi und Gandhi-Bewegung in die Gefangnisse werfen.

Es bestehen also sehr erhebliche Differenzen zwischen der Politik der Ander, die in London mit England verhandeln, und der Führer, die in Indien den Kampf gegen England predigen und die Verhandlungen mit England als „Betrug“ brandmarken. Zuvor vernehmen auch die einschlägigen Erklärungen, wie sie z. B. auch der Gründer der Mohammedanischen Liga, Maulana Muhammad Ali, und Dr. Muzaffar, der Vertreter einer Hindu-partei, im Verlaufe der weiteren Verhandlungen in London abgegeben haben, nichts zu ändern.

Beide erwarten England, Hoffnungen auf die gewalttätige Unterdrückung der indischen Bewegung zu legen. „Som englischen König erhoffe ich“, so fuhr Maulana Muhammad Ali dann fort, „daß er den 20 Millionen, die ein Fünftel der gesamten Menschheit bilden, Geweitzigt wiederfahren lassen wird. Ich will nur in mein Land zurückkehren, wenn ich nicht frei in das Land zurückkehren kann. Sonst ziehe ich nicht in das Haveland zurück. Ich ziehe vor, in einem fremden Lande zu sterben, solange es ein freies Land ist. Ich werde mit hier ein Grab

gehen müssen. Viele, die hier auf dieser Konferenz hätten sein müssen, befinden sich noch im Gefängnis von Indien. Mein Bruder und ich waren die allerersten, die von Lord Reading, dem früheren Vizekönig von Indien, ins Gefängnis gefandt wurden.

Indien hat fünfzig Millionen Stiefel angelegt. Wir machen Gewaltdemands, die die Welt in Erschauern versetzen werden, und wir werden nicht nach Indien zurückkehren, wenn nicht ein neues Dominion geschaffen wird. In Indien haben wir nicht die Macht, zu töten. Aber in dem Augenblick, wo wir den Willen zu sterben entwickeln, werden Zahlen sprechen.

Wir sind augenblicklich uneinig, und Ihr Herrschet; in dem Augenblick aber, wo wir einig sind, werdet Ihr nicht mehr in der Lage sein, die Herrschaft über uns auszuüben. Die britische Herrschaft über Indien ist dem Untergang geweiht; sie muß hier befreit werden. Aber die Freundschaft zwischen Großbritannien und Indien soll fortbestehen.

Ich sehe mich selbst und hoffe, ich werde nicht mehr erzwungen werden zu sprechen, bis Sie, Herr Vorsitzender, erklären, daß Indien ebenso frei ist wie England.“

Das ist gewiß eine temperamentvolle Erklärung, aber auch dieser Redner will Freundschaft mit England, wie ja die Mahatmabüchse in Indien von der Durchföhrung der radikalen Nationalbewegung als rechtig-ökologische Minderheit ihre Bergewaltigung befrachten. Widersprechend wird es nach langen und heftigen Kämpfen gelingen, Vereinbarungen über die Lockerung der britischen Herrschaft zu erzielen, nämlich zunächst selbst veranlassen, und die ihrer Größe nach hinter den europäischen Staaten nicht zurückbleiben. Die Zentralregierung Indiens aber wird auch bei einer solchen Regelung nach wie vor fest in den Händen Englands liegen, und erst recht wird die Armee britischen Kommando unterstehen.

Notverordnungen im Ausschuss.

Generalansprache über die Befugnisse des Ausschusses. — Staatssekretär Joel bezweifelt das Recht an Änderungen.

— Berlin, 21. November.

Der Haushaltsausschuss des Reichstages begann die Beratung der Juli-Notverordnungen des Reichspräsidenten. Von kommunistischer Seite wurde der Ausschuss erwidert, noch vor der Beratung der Notverordnungen zu dem Schiedsgericht für die Außerordentliche Stellung zu nehmen. Entgegen dem Antrag der Vorsitzenden, nach der für diesen Antrag in erster Belegung der Sozialpolitische Ausschuss zuständig ist, wurde eine Erörterung des kommunistischen Antrags abgelehnt.

Alsdann entwickelte Abgeordneter Heilmann als Vorsitzender des Ausschusses in längerer geschäftsordnungsrechtlicher Darlegungen die Sachlage in der Frage der Notverordnungen.

Er kam zu dem Schluß, der Reichstag könne es mindestens seit 1925 als sein gutes Recht ansehen, Änderungen an Notverordnungen vorzunehmen zu dürfen, während der Ausschuss solche Änderungen nach dem ersten Ermächtigungsgesetz von der Reichsregierung lediglich hätte verlangen können. Der Reichstag habe also auch gegenüber dieser Notverordnung des Reichspräsidenten das Recht zu Änderungen einzelner Bestimmungen.

Ebenso sprach auch der Vertreter der Deutschen Nationalen, Abgeordneter Götthelmer, dem Reichstag das Recht der Vornahme von Änderungen zu. Als Vertreter der Reichsregierung wandte sich Staatssekretär Joel vom Reichsjustizministerium gegen diese Darlegungen. Er führte aus:

Das Initiativgesetzgebungsrecht des Reichstages ist gegenüber der Verordnung des Reichspräsidenten in keiner Weise eingeschränkt. Die Bestimmungen der Verordnung können also durch Gesetz materiell geändert werden. Der Reichstag kann zweifellos verlangen, daß eine Notverordnung im ganzen außer Kraft gesetzt wird. Tägungen würden gegen das Verlangen nach einer teilweisen Aufhebung schwer staatsrechtliche Bedenken bestehen.

Der Haushaltsausschuss kann also dem Plenum vorschlagen, zu verlangen, daß die ganze Verordnung außer Kraft gesetzt wird. Er kann auch dem Plenum vorschlagen, eine Entschließung anzunehmen, wonach die Reichsregierung ihrerseits einen Gesetzentwurf zur Änderung einzelner Bestimmungen der Verordnung vorlegen soll. Er kann schließlich dem Plenum vorschlagen, die Initiative für ein solches Gesetz zu ergreifen.“

Danach begann die allgemeine Ansprache über die neun Anträge zu den Notverordnungen. Von diesen Anträgen verlangen zwei, die der Nationalsozialisten und der Deutschnationalen Volkspartei, die völ-

lige Aufhebung der Notverordnungen; drei, von der Wirtschaftspartei und den Kommunisten eingebracht, Anträge verlangen die Aufhebung von Teilen der Notverordnungen, und die restlichen vier Anträge beziehen sich auf die Diktate.

In der Aussprache nahmen je ein Vertreter der Nationalsozialisten und der Christlichsozialen, Staatssekretär Jäger und zwei Kommunisten das Wort. Sämtliche Parteirechner begründeten die Anträge ihrer Fraktion. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt.

3,9 Milliarden-Etat Preußens.

209 020 Staatsbedienstete. — Senkung der Hauszinssteuer um 3 Prozent im Jahre 1931.

— Berlin, 21. November.

Der preussische Staatshaushaltsplan für 1931, der jetzt dem Senat vorgelegt, schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3 972 Millionen Mark. Gegenüber den Etatsansätzen für 1930 ist eine Veranschlagung der Gesamtkasse in Höhe von 384 Millionen Mark zu verzeichnen. Nach Abzug der durchzuföhrenden Posten, also der Einnahmen und Ausgaben, die an die Gemeinden weiter gegeben werden, verbleiben für den Staat selbst 2 248 Millionen Mark.

Auf der Einnahmeseite hat man bereits mit einer geringeren Heberweise an Reichssteuern gerechnet; auch die Erträge an preussischen Steuern sind mit Rücksicht auf die schwierige Wirtschaftslage geringer eingeplant worden.

Bei den Ausgaben sind u. a. die Befähigungszulagen für Beamte und Angestellte fortgefallen. Die Ausgaben für Beamte, Angestellte und Arbeiter um 2 285 Millionen Mark. Von den persönlichen Ausgaben entfallen auf Beauftragte für planmäßige Beamte und Hilfspersonal durch andere Kräfte 736,6, auf Angehörige 208,9 und auf sonstige persönliche Ausgaben 59 Millionen Mark.

Im Etat des Kultusministeriums sind als Staatsbeitrag für die Volksschulen 439,6 Millionen Mark, für die höheren Schulen 10,1 Millionen Mark vorgezogen. Die Gesamtkasse der Staatszuschüsse für die evangelische und katholische Kirche sowie die Synagogengemeinden beträgt 71,9 Millionen Mark.

Die Zahl der Staatsbediensteten

verringert sich für 1931 um 213 planmäßige Beamtenstellen bei gleichzeitiger Erhöhung der Zahl der Hilfsbeamten, Angestellten und Arbeiter um 1511. Insgesamt werden 1931 209 020 Personen im Staatsdienst tätig sein, 144 397 davon als planmäßige Beamte. Die Erhaltung auf Grund der Senkung der Gehälter und der Abwehrendenstellen sowie der Rückgang des reinen Staatsanteils an den Reichsüberwerbungen wird auf je 90 Millionen Mark beschränkt.

Im Abschnitt Steuererläufungen wird auf die Notwendigkeit einer Anpassung des deutschen Kreisvermögens an die Weltmarktwirtschaft hingewiesen. Die Senkung der Gehaltsaufschlägen der Produktion bedinge auch eine Senkung der öffentlichen Ausgaben. Die Staatszinssteuer solle 1931 mit Rücksicht auf die Erhöhung der Zinsen für Aufwertungshypotheken um 3 Prozent, von 1932 ab in erheblicher höherem Maße gesenkt werden. Bei der landwirtschaftlichen Grundvermögensteuer solle dort, wo die Belastung mit Realsteuern über dem Landesdurchschnitt liegt, ein zehnprozentiger Abbau Platz greifen.

Der Ausfall aus diesen Ermäßigungen soll dem Staat aus dem Wohnungsbauteil der Hauszinssteuer, den Gemeinden zum Teil durch die neuen Kommunalsteuern ersetzt werden. Für Preußen würden diese neuen Steuern 1931 voraussichtlich 200 Millionen Mark ergeben.

Wie im preussischen Staatshaushaltsplan noch ausgeführt wird, beschäftigt das Reich, die wehrrechtliche Verpflichtung der Gemeinden auf Erhebung der Bier- und Bürgersteuern zu erweitern, um den Gemeinden allgemein das Recht zur

Erhebung von Zuschlägen zu dem Landes- und Bürgersteuern

einzuräumen. 1931 würde Preußen nach der Senkung der Hauszinssteuer noch 291 Millionen Mark Hauszinssteuermittel für Neubautätigkeit und 582 Millionen Mark für den Finanzbedarf zur Verfügung stehen.

In den Plänen der Reichsregierung für 1932 erklärt der Etat, die Absicht, den Ländern die Einnahmen aus der Belastung von Bier und Brauntwein zu geben und dafür ihre Beteiligung an der Einkommen- und Körperschaftsteuer herabzusetzen, sowie auch den einmütigen Widerstand der Länder. Der Gedanke der Steuervereinfachung mit Erhöhung der Vermögenssteuererträge auf 20 000 und der bei der Umsatzsteuer auf 5000 Reichsmark sei durchaus zu billigen.